



Antrag auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes

(nach § 11 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Bundesarchivgesetz)

(*Bitte deutlich lesbar ausfüllen*)

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und senden Sie ihn an:
Bundesnachrichtendienst, Referat Archivwesen, Chausseestraße 96, 10115 Berlin
oder ag-archiv@bnd.bund.de

Bitte beachten Sie:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Für jedes Forschungsthema (auch zu Personen) ist ein gesonderter schriftlicher Antrag zu stellen.

Dies gilt auch für Änderungen und Erweiterungen bestehender Aufträge.

1. Vor- und Zuname:

(ggf. Name des Recherchedienstes)

2. Adresse:

(Straße, Wohnort)

3. Telefon:

4. E-Mail:

5. Beruf /

Arbeitgeber:

6. Benutzungsthema (bitte benennen Sie Zeitraum und präzise Suchbegriffe für die Datenbankrecherche):

7. Benutzungszweck:

wissenschaftlich

- Habilitation
 Dissertation
 Edition
 Aufsatz
 Facharbeit
 Prüfungsarbeit
 Sonstiges:

publizistisch

- Presse
 Fernsehen / Rundfunk
 Film
 Bildband
 Sonstiges:

privat

(keine Veröffentlichung)

- Genealogie Sonstiges:

amtlich

- Parlament
 Behörde
 Gericht / Beweismittel
 Sonstige Stelle

historische Bildungsarbeit

- Ausstellung
 Publikation
 Sonstiges:

8. Auftraggeber (Name und Adresse), wenn Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt:

9. Name und Adresse von Hilfskräften (bitte Vollmacht des Antragstellers beifügen):

10. Name des betreuenden Dozenten und Instituts (bei wissenschaftlichen Arbeiten):

Verpflichtungserklärung

- 1 Das Bundesarchivgesetz habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Vorgaben zu beachten.
- 2 Mir ist bekannt, dass bei der Recherche in Erschließungsinformationen sowie der Auswertung von mir benutzten Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle den Bundesnachrichtendienst bei Verstößen von der Haftung frei.
- 3 Mir ist bekannt, dass Unterlagenreproduktionen nur mit Zustimmung des Bundesnachrichtendienstes an Dritte weitergegeben werden dürfen. Weitergehende rechtliche Regelungen bleiben unberührt. Ich verpflichte mich, bei Benutzungen im Namen und in Vollmacht des Auftraggebers Unterlagenreproduktionen für eigene Zwecke nicht zu verwenden.
- 4 Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigungen), für die Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an den Bundesnachrichtendienst abzugeben.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen diese Auflage kann den Widerruf der Benutzungsgenehmigung oder den Ausschluss von der Benutzung zur Folge haben. Bei Verstößen steht dem Bundesnachrichtendienst die Einleitung rechtlicher Schritte gegen meine Person frei.

- 5 Ich bin damit einverstanden, dass der Bundesnachrichtendienst die personenbezogenen Angaben dieses Nutzungsantrages und die Informationen über meine Benutzung und die von mir bestellten Unterlagen zur Bearbeitung dieses Nutzungsantrages speichert und verarbeitet. Nach Bestandskraft des abschließenden Bescheides werden die mit dem Nutzungsantrag übersandten personenbezogenen Daten gelöscht. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname

(Eigenhändige Unterschrift)

Bei Nutzung von Mitarbeitern / Hilfskräften:

Name, Vorname

(Unterschrift)

Name, Vorname

(Unterschrift)

Name, Vorname

(Unterschrift)



Datenschutzhinweise zum Antrag auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes (nach § 11 Absatz 6 i. V. m. § 10 Absatz 1 Bundesarchivgesetz)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Nutzung von Unterlagen durch den Bundesnachrichtendienst müssen personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Die folgenden Datenschutzhinweise helfen Ihnen, darüber eine informierte Entscheidung zu treffen. Die in den Datenschutzhinweisen verwendeten Begriffe sind dabei wie in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) zu verstehen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Bundesnachrichtendienst,
Chausseestraße 96, 10115 Berlin.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte

ist postalisch unter der oben genannten Anschrift sowie via E-Mail unter datenschutzbeauftragter@bnd.bund.de erreichbar.

Zweck der Verarbeitung

der von Ihnen mitgeteilten Daten ist allein die Bearbeitung Ihres Antrages auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes. Nur im dazu erforderlichen Umfang werden die von Ihnen mitgeteilten Daten verarbeitet.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, insoweit dies zur Kommunikation mit Ihnen erforderlich ist. Fehlt dem Bundesnachrichtendienst die Berechtigung, allein über die Herausgabe von Unterlagen zu entscheiden, wird bei den insoweit berechtigten Dritten anonymisiert angefragt. Eine weitergebende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Ausnahmefall einer zwingenden Anforderung durch Aufsichtsbehörden oder Gerichte und auch dann nur im jeweils erforderlichen Umfang. Eine Datenübermittlung ins Ausland ist ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung). Diese Einwilligung können Sie jederzeit formlos widerrufen. Der Nutzungsantrag wird dann nicht weiterverfolgt und Ihre Daten werden gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung bleibt davon unberührt (Art. 7 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung).

Speicherzeitraum

ist der Zeitraum vom Antragsingang bis zur bestandskräftigen Bescheidung Ihres Antrages. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihre Rechte

nach der Datenschutz-Grundverordnung können Sie beim Bundesnachrichtendienst geltend machen. Unter den jeweils geltenden Voraussetzungen sind dies:

- a.) das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
- b.) das Recht auf Berichtigung (Art. 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c.) das Recht auf Löschung (Art. 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d.) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e.) das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der Datenschutz-Grundverordnung) und f.) das Recht auf Widerspruch (Art. 21 der Datenschutz-Grundverordnung).

Überdies können Sie sich an eine Datenschutzbehörde wenden. Die für den Bundesnachrichtendienst zuständige Datenschutzbehörde ist

**Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn.**